



THE ADECCO GROUP

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG

Am 26. Februar 2020 kündigte Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, 8008 Zürich («**Adecco**») anlässlich der Bekanntgabe ihres Berichts für das 4. Quartal 2019 die Umsetzung eines Aktienrückkaufprogramms in Höhe von bis zu EUR 600 Mio. zum Zwecke einer Kapitalherabsetzung an. Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Krise wurde der Start dieses Programms in der Folge aufgeschoben. Aufgrund der anhaltenden starken Finanzlage des Konzerns gab der Verwaltungsrat anlässlich des Q4-Ergebnistages am 25. Februar 2021 bekannt, das Programm wieder aufzunehmen (das «**Rückkaufprogramm**»).

Die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sollen durch Beschlüsse von zukünftigen Generalversammlungen mittels Kapitalherabsetzung vernichtet werden.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt und bezieht sich auf maximal 16'312'417 Namenaktien der Adecco, entsprechend maximal 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco. Das aktuelle Aktienkapital beträgt CHF 16'312'417.70 und ist in 163'124'177 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.

Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal EUR 600 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Adecco am 26. März 2021 von CHF 63.48 und einem EURCHF-Wechselkurs von 1.1075 rund 10,5 Mio. Namenaktien respektive rund 6,4% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco entspricht.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Zum Zweck der Durchführung des Rückkaufprogramms wird für die Namenaktien von Adecco eine zweite Handelslinie gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie (Valorenummer 53.234.746) kann ausschliesslich Adecco als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Adecco unter der Valorenummer 1.213.860 an der SIX Swiss Exchange wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Adecco hat daher die Wahl, Namenaktien von Adecco entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese Adecco auf der zweiten Handelslinie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der halben Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht (der «**Nettopreis**»).

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse auf der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Adecco.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Adecco und UBS besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf der zweiten Handelslinie tätigt. Adecco hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Das Rückkaufprogramm beginnt am 7. April 2021 und endet spätestens am 15. Dezember 2023. Adecco behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Handelslinie zu erwerben.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine zweite Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Adecco muss als Publikumsgesellschaft für Rückkäufe seit dem 1. Januar 2020, soweit vorhanden, im gleichen Umfang wie übrige Reserven auch Ihre Kapitaleinlagereserven belasten (50:50-Regel). Die Verrechnungssteuer beträgt deshalb, soweit von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bestätigte Kapitaleinlagereserven vorhanden sind, 35% auf der Hälfte der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Adecco Aktien und deren Nominalwert. Sobald keine von der ESTV bestätigten Kapitaleinlagereserven mehr vorhanden sind, beträgt die Verrechnungssteuer 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Adecco Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der ESTV vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Adecco veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV auf der Webseite der Adecco unter der folgenden Adresse:

- <http://www.adecgroup.com/investors/shareholder-debt-info/share-buyback/>

Nicht-öffentliche Informationen

Adecco bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizitäts-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Adecco wird laufend über die Transaktionen in eigenen Namenaktien innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

- <http://www.adecgroup.com/investors/shareholder-debt-info/share-buyback/>

Eigene Aktien

Per 26. März 2021 hielt Adecco direkt und indirekt 1'686'346 eigene Namenaktien. Dies entspricht 1,0% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 5. November 2020 hält Silchester International Investors LLP, London (United Kingdom), indirekt 8'069'166 Namenaktien, entsprechend 4,95% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 28. Mai 2014 hält Akila Finance SA, Luxembourg (Luxembourg), kontrolliert durch Philippe Foriel-Destezet, Saanen (Schweiz), 8'163'580 Namenaktien, entsprechend 4,31% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 18. Oktober 2019 hält BlackRock, Inc., New York (USA) indirekt 6'805'895 Namenaktien sowie 168'402 Namenaktien aus Leihgeschäft, entsprechend 4,17% des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Von einem Dritten wurden zur Ausübung nach freiem Ermessen 1'480'843 Stimmrechte, entsprechend 0,91% der Stimmrechte, übertragen. Zudem bestehen Erwerbpositionen (Contracts for Difference) über 191'172 Namenaktien, entsprechend 0,12% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, sowie Veräusserungspositionen (Contracts for Difference) über 122'164 Namenaktien, entsprechend 0,07% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 26. August 2020, hält UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (Schweiz), indirekt 5'046'510 Namenaktien, entsprechend 3,09% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 12. März 2021, hält The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (USA) indirekt 5'029'484 Namenaktien, entsprechend 3,08% des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Von einem Dritten wurden zur Ausübung nach freiem Ermessen zusätzlich 8'060 Stimmrechte übertragen.

Adecco hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie Adecco von CHF 0.10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.213.860	CH0012138605	ADEN
Namenaktie Adecco von CHF 0.10 Nennwert (zweite Handelslinie)	53.234.746	CH0532347462	ADENE

Ort und Datum

Zürich, 6. April 2021

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR noch einen Prospekt im Sinne von Art. 35ff FIDLEG dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

